

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters**

**Satzung
für das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen gem. § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)
vom 09.06.2017**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 18.05.2017 aufgrund Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), der § 5 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S. 664) sowie der §§ 7 und 41 Abs. 1, Satz 2, lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023 in der jeweils derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Satzung beschlossen:

I. Das Jugendamt**§ 1 - Aufbau des Jugendamtes**

Das Jugendamt ist integraler Bestandteil des Referates Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen. Die Satzung findet ausschließlich für die Belange des Jugendamtes im Sinne des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch - (SGB VIII) Anwendung.

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss, der in Gelsenkirchen die Bezeichnung Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien trägt, und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2 - Zuständigkeit

Das Jugendamt ist nach Maßgabe des SGB VIII, der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen zuständig.

§ 3 - Aufgaben

(1) Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Alle Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe dienen der Entfaltung der Persönlichkeit der jungen Menschen sowie der Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft der Familie.

(2) Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen Behörden bemühen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sowie der Familie befassen. Es hat dabei die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

II. Der Jugendhilfeausschuss**§ 4 - Mitglieder**

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an.

(2) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII beträgt 9, und die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind, beträgt 6. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach den §§ 4 und 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, § 50 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und § 19 der Geschäftsordnung des Rates.

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

- a) die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder eine / ein von ihr / ihm bestellte / bestellter Vertreterin / Vertreter;
- b) die Leiterin / der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder deren Vertretung;
- c) eine Richterin / ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin / ein Jugendrichter, die / der von der Präsidentin / dem Präsidenten des Landgerichtes Essen bestellt wird;
- d) eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die / der von der Direktorin / dem Direktor des Arbeitsamtes Gelsenkirchen bestellt wird;
- e) eine Vertreterin / ein Vertreter der Schulen, die / der von der Bezirksregierung Münster - Schulaufsicht - bestellt wird;

- f) eine Vertreterin / ein Vertreter der Polizei, die / der von der Polizeipräsidentin / dem Polizeipräsidenten Gelsenkirchen bestellt wird;
- g) je eine Vertretung der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche, der Jüdischen Kultusgemeinde sowie der muslimischen Gemeinden und Vereine;
- h) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird;
- i) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat.

Für die Mitglieder c) bis i) ist je eine persönliche Vertreterin oder ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

§ 5 - Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel, dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, an den Rat Anträge zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für

- a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe,
- b) die Förderung von Projekten.

2. Entscheidung über

- a) die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII),
- b) die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII,
- c) die öffentliche Anerkennung nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG,
- d) die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII,
- e) die Ausgestaltung der auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelten Gruppenstrukturen in Kindertageseinrichtungen nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG).

3. Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

(2) Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Berufung der Leiterin / des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes anzuhören.

(3) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

§ 6 - Unterausschüsse

Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch die Vorsitzende / den Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin / seinen Stellvertreter.

§ 7 - Widerspruchs- und Beanstandungsrecht

(1) Ist die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Auffassung, dass ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Wohl der Stadt Gelsenkirchen gefährdet, so können sie dem Beschluss spätestens am 3. Tage nach der Beschlussfassung unter schriftlicher Begründung widersprechen.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die Angelegenheit ist in einer neuen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die frühestens am 3. Tage und spätestens zwei Wochen nach dem Widerspruch stattzufinden hat, erneut zu beschließen.

Verbleibt der Jugendhilfeausschuss bei seinem Beschluss, so hat der Rat der Stadt über die Angelegenheit zu beschließen.

(2) Verletzt ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses das geltende Recht, so hat die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister den Beschluss zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Sie ist schriftlich in Form einer begründeten Darlegung dem Ausschuss mitzuteilen. Verbleibt der Jugendhilfeausschuss bei seinem Beschluss, so hat der Rat der Stadt über die Angelegenheit zu beschließen.

§ 8 - Verfahren

(1) Für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gelten, soweit in bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen und die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gelsenkirchen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Gelsenkirchen entsprechend.

(2) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens 1/5 der Stimmberechtigten einzuberufen.

III. Die Verwaltung des Jugendamtes

§ 9 - Eingliederung

Die Verwaltung des Jugendamtes ist eine selbständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung.

§ 10 - Aufgaben

- (1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister oder in ihrem / seinem Auftrage von der Leiterin / dem Leiter der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses geführt.
- (2) Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister oder in ihrem / seinem Auftrage die Leiterin / der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes
- ist verpflichtet, die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung des Jugendamtes zu unterrichten,
 - bereitet die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vor und führt diese aus.

IV. Schlussbestimmung

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen vom 10. März 1994 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11. September 2014 außer Kraft.

Die

Satzung für das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen gem. § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 09.06.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 09. Juni 2017

(Siegel)

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Vergabebekanntmachung

Vergabe-Nr.: [ÖA - 41.424](#)

Bezeichnung des Verfahrens: [Erneuerung der Großgeräte in der Mensa
der Gesamtschule Berger Feld](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

[Zentrale VOL-Beschaffungsstelle](#)

Zu Händen von

[Frau Faber](#)

Telefon-Nummer

[0209/169-2531](#)

Telefax-Nummer

[0209/169-3530](#)

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

URL

www.gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☐ Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☐ elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de.

☒ der Angebote in Schriftform.

6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**
Erneuerung der Großgeräte in der Mensa der Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen
Leistungsort:
Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110, 45891 Gelsenkirchen
7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose ist vorgesehen. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.
- Los Nr.: 1 Bezeichnung: Kochkessel und Kippbratpfanne**
Beschreibung: Kochkessel und Kippbratpfanne gemäß Leistungsbeschreibung.
- Los Nr.: 2 Bezeichnung: Cooking Center**
Beschreibung: Cooking Center gemäß Leistungsbeschreibung.
- Los Nr.: 3 Bezeichnung: Cooking Center**
Beschreibung: Cooking Center gemäß Leistungsbeschreibung.
- Los Nr.: 4 Bezeichnung: Diverse Kücheneinrichtungen**
Beschreibung: Diverse Kücheneinrichtungen gemäß Leistungsbeschreibung.
- Los Nr.: 5 Bezeichnung: Schneidemaschine incl. Zubehör**
Beschreibung: Schneidemaschine incl. Zubehör gemäß Leistungsbeschreibung.
- Los Nr.: 6 Bezeichnung: Kombidämpfer**
Beschreibung: Kombidämpfer gemäß Leistungsbeschreibung.
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Beginn: 31.07.2017 **Ende:** 03.11.2017
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**

☒ **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:**
Vergabemarktplatz des Landes NRW : www.evergabe.nrw.de
☐ wie Ziffer 2
☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer
Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
03.07.2017 23:59 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
31.08.2017 23:59 Uhr
13. **Höhe etwaiger geforderter Sicherheitsleistungen**

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

15. Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bietererklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.

Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre sowie den gerundeten Wert des Auftrages.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

17. Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)

Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

19. Sonstiges

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 26.06.2017.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise gemäß Punkt 15 und 17 nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale VOL-Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY0V7

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 7
Gelsenkirchen
45888
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale VOL-Beschaffungsstelle
Telefon: +49 209169-2874
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209169-3530
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHY0X3%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Umstellung des Verbuchungssystems in der Stadtbibliothek auf RFID
Referenznummer der Bekanntmachung: EU 41.377

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

48161000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Umstellung des Verbuchungssystems in den Stadtbibliotheken der Stadt Gelsenkirchen auf RFID

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung und Montage eines RFID-Verbuchungssystems
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

48161000
48160000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
Stadt Gelsenkirchen ; Ebertstr. 13 ; 45879 ; Gelsenkirchen ; verschiedene Standorte der Stadtbibliothek im Stadtgebiet Gelsenkirchens

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung und Montage eines RFID-Verbuchungssystems in den verschiedenen Standorten der Stadtbibliothek

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Ende: 31/12/2017
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Bezahlautomaten
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

30140000
30144000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Ebertstr. 13 ; 45879 ; Gelsenkirchen ; verschiedene Standorte der Stadtbibliothek im Stadtgebiet Gelsenkirchens

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bezahlautomaten für Münzen, Banknoten und EC-Cash

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Ende: 31/12/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

RFID-kompatible Kundenkarten

Los-Nr.: 3

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

35123400

30162000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Ebertstr. 13 ; 45879 ; Gelsenkirchen ; verschiedene Standorte der Stadtbibliothek im Stadtgebiet Gelsenkirchens

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung von RFID-kompatiblen Kundenkarten

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Ende: 31/12/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Sicherungssystem für DVD und ähnliches
Los-Nr.: 4

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

42921300

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Ebertstr. 13 ; 45879 ; Gelsenkirchen ; verschiedene Standorte der Stadtbibliothek im Stadtgebiet Gelsenkirchens

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Lieferung eines Sicherungssystems für Konsolenspiele und DVDs

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Ende: 31/12/2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
 Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.
 Verpflichtungserklärung gemäß § 8 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
 Nachweis zu ILO-Kernarbeitsnorm gemäß § 7 TVgG-NRW
 Bietererklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2017/S 019-031278](#)
- IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 27/06/2017
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 15/08/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 28/06/2017
Ortszeit: 14:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY0X3

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d. h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Erght eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48128

Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

09/06/2017

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 29. Juni 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Bürgerschaftliche Initiativen
- 2 Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung
- 3 Vorstellung der Imagekampagne des RVR
- 4 Der EU-Beauftragte der Stadt Gelsenkirchen, Herr Andreas Piwek, stellt sich und sein Aufgabengebiet vor
- 5 Sachstandsbericht zum Integrierten Handlungskonzept Zentrum Buer
- 6 Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Mitteilungen
 - 7.1.1 Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz - Beschäftigungsverhältnisse in Gelsenkirchen - 14-20/4608
 - 7.2 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- 1 Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung
- 2 Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten
- 3 Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Mitteilungen
 - 3.2 Anfragen

Gelsenkirchen, 12. Juni 2017

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Juni 2017

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Juni 2017

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. Juni 2017

I. A. Borutta

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 28. Juni 2017, 16.00 Uhr, Fürstenberg-Raum der Vorburg Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus dem Kulturcent 2017 | 14-20/4604 |
| 3 | Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2017/18 | 14-20/4589 |
| 4 | Annahme einer Spende Hier: Museum Schloss Horst | 14-20/4584 |
| 5 | Erweiterung des Erlebnismuseums Schloss Horst | 14-20/4587 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 08. Juni 2017

I. V. Berg

Referat 50 (Soziales)

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

■■■■■■■■■■

Bescheid vom ■■■■■■■■■■

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Kurt-Schumacher-Str. 394 - 396, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 804, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 14. Juni 2017

I. A. Olbering

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 29. Juni 2017, 16.00 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht über Anstieg der Schulabbrecherquote in GE - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/4563
2.2	Sachstandsbericht der Verwaltung zur Situation der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss in Gelsenkirchen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN -	14-20/4615
2.3	Sachstandsbericht der Verwaltung zur Situation von Klassenteilungen bzw. -neubildungen anlässlich der Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern an Gelsenkirchener Schulen - Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN -	14-20/4616
3	Schalker Gymnasium, Liboriusstr. 103 - Anbau- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Schulraums (drei Klassenräume, ein Hauswirtschafts- und ein Technikraum) für die Umsetzung der Inklusion (Gemeinsames Lernen)	14-20/4568
4	Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2017/18	14-20/4589
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2016 -	14-20/4567
5.2	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Hauer - Gewalt an Schulen -	14-20/4466
5.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerinnen und Lehrer in Gelsenkirchen -	14-20/4465
5.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer - Übergangsquoten IFÖ-Klassen -	14-20/4511
5.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Hering - Familienzentren -	14-20/4552
5.6	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Kiraz - Auslandsstipendien -	14-20/4600

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Besetzung der Planstelle für eine/n Schulleiter/in an der Barbaraschule,
Katholische Grundschule Middelicher Straße 221 | 14-20/4523 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 12. Juni 2017

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**Tagesordnung**

für die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27. Juni 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Bericht über den Brand auf der Zentraldeponie Emscherbruch
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/4574 |
| 3 | Änderung und Ergänzung Nr. 26 des Landschaftsplanes
der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
für den Bereich "Planungsraum 3 Scholven bis Beckhausen" im Teilbe-
reich "Bergehalde Runenberg"
zwischen der Fläche des ehemaligen Bergwerks Hugo - der Schüngel-
bergsiedlung / Horster Straße - der BAB A 2 - der Runenbergstraße
- Aufstellungsbeschluss - | 14-20/4479 |
| 4 | Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in der Stadt Gelsenkirchen
hier: Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes | 14-20/4454 |
| 5 | Beurteilung der Luftqualität in NRW 2016
hier: Bericht des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
(LANUV) | 14-20/4474 |
| 6 | Sachstand zur Durchführung von Umweltinspektionen bei industriellen
und gewerblichen Anlagen | 14-20/4582 |
| 7 | Klimaschutz in Gelsenkirchen
- Klimaschutz-Maßnahmenprogramm 2015 - 2017 - Arbeitsstand 2017/1 - | 14-20/4595 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Mitteilungen | |
| 8.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Altlast-Verdachtsflächenkataster der Stadt Gelsenkirchen
hier: Qualifizierung des Altstandortverzeichnisses (Kleingewerbekataster)
mittels Auswertung von Bauarchivakten | 14-20/4599 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 2.1 | Mitteilungen | |
| 2.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 14. Juni 2017

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Tagesordnung für die 10. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 20.06.2017, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer der IGBCE, Goldberghaus, Erdgeschoss, Goldbergstraße 84

A. Besichtigung

der Objekte zu den Tagesordnungspunkten 4.2 (Holzbach) und 4.3 (Wegeverbindung Graf Bismarck)

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Dienstgebäude des Referates 60 - Umwelt,
Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen

B. Tagesordnung:

1. Niederschrift der 9. Sitzung des Naturschutzbeirates
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 4.1 Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Erweiterung einer Kleinkläranlage im Bereich der Oberscholvenener Str. 99 b und c im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 1 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.2 Antrag auf Genehmigung zum Bau der Abwasserkanäle einschließlich Regenwasserbehandlung am Holzbach von km 0,000 bis km 5,935 in Herten und Gelsenkirchen im Landschaftsschutzgebiet 2 im Planungsraum 5 und im Naturschutzgebiet Nr. 2 und Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 6 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.3 Antrag zum Bau einer Wegeverbindung im Industriewald Graf Bismarck südlich der ehemaligen Kneebuschstraße (jetzt Bremer Straße) im Landschaftsschutzgebiet Nr. 2 im Planungsraum 9 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.4 Antrag auf Errichtung einer überdachten Festmistplatte (BE 15) auf dem Grundstück Osterkampsweg 31 im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 4 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.5 Antrag zur Errichtung einer Außengastronomie mit 106 Sitzplätzen am vorhandenen Restaurant Löwenpark im Landschaftsschutzgebiet Nr. 1 im Planungsraum 5 des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
5. Entwurf des Baumgutachtens zur Überprüfung / Bewertung naturdenkmalwürdiger Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile als Grundlage für die Neuaufstellung der Naturdenkmalverordnung der Stadt Gelsenkirchen (ND VO)
6. Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Gelsenkirchen, 07. Juni 2017

I. V. Harter

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen, 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,
Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12
Gelsenkirchen
45894

Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle

Telefon: +49 2091694833

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHY08Z%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Brücke über den Hafenmund im Zuge der Uferstraße in Gelsenkirchen

Referenznummer der Bekanntmachung: 17-0184-00

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71300000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Bauoberleitung gemäß HOAI, Lph 8, § 43 - Örtliche Bauüberwachung

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEA32
Hauptort der Ausführung:
Brücke über den Hafenmund ; Uferstraße ; 458881 ; Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Die abgängige Hafenmundbrücke im Zuge der Uferstraße wird durch einen Brückenneubau ersetzt. Zur Ausführung soll eine Netzbogenbrücke mit einer Stützweite von ca. 65 m kommen.
Die auszuführende Leistung umfasst die Bauoberleitung gemäß § 43 HOAI 2013 (Leistungsphase 8); Örtliche Bauüberwachung.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium - Name: Methoden zur Terminverfolgung / Gewichtung: 5
Qualitätskriterium - Name: Methoden zur Kostenverfolgung / Gewichtung: 5
Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektleiters / Gewichtung: 25
Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektleiters / Gewichtung: 20
Qualitätskriterium - Name: Präsentation eines vergleichbaren Projektes / Vergleichbarkeit mit dem vorliegenden Projekt / Gewichtung: 5
Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 10
Preis - Gewichtung: 30
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
Wert ohne MwSt.: 75 540.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 02/10/2017
Ende: 31/12/2018
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
Geplante Anzahl der Bewerber: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
1. Umsatz für entsprechende Dienstleistungen der letzten drei Geschäftsjahre.
2. Anzahl der Mitarbeiter für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Jahren.
3. Persönliche Projektliste vergleichbarer Leistungen des vorgesehenen Projektleiters.
4. Persönliche Projektliste vergleichbarer Leistungen des vorgesehenen Stellvertreters.
5. Referenzliste vergleichbarer Leistungen des Bewerbers insgesamt.
6. Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Arbeit.
7. Gesamteindruck der Bewerbung.
Die konkrete Punktbewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigefügt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach gewichteten Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (brutto).

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme von 1.500.000 EUR für Personen- und 500.000 EUR für Sach- und sonstige Schäden (in dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angaben zum Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter.
2. Angaben zu Projekten des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters.
3. Angaben zur technischen Büroausstattung.
4. Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit der jeweiligen Qualifizierung.
5. Referenzen des Bewerbers mit Projektbeschreibung.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:
Ingenieur für konstruktiven Ingenieurbau

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Verpflichtungserklärungen und Nachweise die nach dem TVgG - NRW bei beabsichtigter Zuschlagserteilung auf gesonderte Aufforderung vom Bieter beizubringen sind:

- Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG - NRW zu Tariftreue und Mindestentlohnung.
- Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 10/07/2017

Ortszeit: 23:59

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 21/07/2017

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 10/08/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Gemäß § 8 AVB

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.

Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/

Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den

Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die

Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt

ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die

Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem

Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht

nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen.

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Bewerbungsunterlagen werden bis spätestens 6

Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform

eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY08Z

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 2514112165

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang

der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster
48147
Deutschland
Telefon: +49 2514111691
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Fax: +49 2514112165
Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
06/06/2017

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0175-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Gelsenkirchen
PLZ, Ort: Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Lichtsignalanlagen - Lieferung und Montage der Lichtsignalanlagen und Umsetzung der verkehrsabhängigen Steuerung

1 St. Mikroprozessor Steuergerät mit Schrank und Zählertafel
5 St. Anforderungsdrucktaster, großflächig
1 St. Induktionsschleife
7 St. Signalmasten
12 St. Signalgeber (LED)
960 m Schleifenkabel liefern
280 m Signalkabel liefern
1 St. Datenübertragung an den vorhandenen Verkehrsrechner mit der Schnittstelle OCIT

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja



Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen

[Juli/August 2017 - Inbetriebnahme der LSA zwingend bis zum 31.08.2017](#)

- j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

[Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.](#)

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

[06.07.2017 14:00 Uhr](#)

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

[Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.](#)

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

[Siehe a\)](#)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:

[Deutsch](#)

- q) Ablauf der Angebotsfrist [06.07.2017 14:00 Uhr](#)

Angebotseröffnung am [06.07.2017 14:00 Uhr](#)

Ort

[Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)

- r) geforderte Sicherheiten



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 2 von 4

12.06.2017 14:23 Uhr - VMP

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

- u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Bieterangabenverzeichnis (Referenzen, Angaben zur Leistungsfähigkeit zur OCIT-Konformität und zu geführten Integrationstests sowie Angaben zum Wartungsvertrag)
- Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für Lichtsignalanlagen

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

- v) Zuschlags-/Bindefrist
06.10.2017 23:59 Uhr

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Nebenangebote sind für folgende Komponenten des Angebotes nicht zugelassen:
 Schnittstelle OCIT bzw. Canto, Anforderungstaster RTB Typ E+ und RTB Typ C, Freigabetsignalgeber RTB Typ Kombi-200

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.
 Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY02F



VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 4

12.06.2017 14:23 Uhr - VMP

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen, 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer,
Zimmer 56-59
Goldbergstraße 12
Gelsenkirchen
45894

Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle

Telefon: +49 2091694833

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

NUTS-Code: DEA32

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.gelsenkirchen.de>

Adresse des Beschafferprofils: <http://ausschreibungen.gelsenkirchen.de>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHY02E%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Berufskolleg Königstraße 1, 45881 Gelsenkirchen, Ingenieurleistung Architektur nach HOAI 2013 (Lph z. T. 3 und 5)

Referenznummer der Bekanntmachung: 17-0194-00

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71200000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Planungsleistungen Architektur z. T. Lph 3 und Lph 5 nach HOAI 2013 für den Umbau und Sanierung der wissenschaftlichen Räume im Bauteil C des Berufskollegs.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Berufskolleg ; Königstraße 1-3 ; 45881 ; Gelsenkirchen

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Bei dem Berufskolleg Königstraße 1-3 in Gelsenkirchen soll das Gebäude C saniert werden. Der naturwissenschaftliche Bereich wird auf das gesamte Erdgeschoss erweitert. Das ganze Gebäude wird im Sanitärbereich neue Trinkwasserleitungen erhalten. Die Warmwasserbereitung wird nicht mehr aus dem Nebengebäude erfolgen, da die Temperaturdifferenz von 5 Kelvin der Zirkulation so nicht gehalten werden kann. Ein Warmwasserspeicher wird in der Technikzentrale des Gebäudes C installiert. Sämtliche Waschtische werden eine Zwangsspülung erhalten, um Keime und Legionellen zu vermeiden. Die neuen Brandschutzvorschriften sind zusätzlich in der Baumaßnahme umzusetzen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Organisation- und Aufgabenverteilung innerhalb des Büros / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des Projektverantwortlichen / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Persönlichkeit des stellvertretenden Projektverantwortlichen / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Erläuterung bieterinterner Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck der Präsentation / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 20

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/01/2018

Ende: 30/06/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Jahresumsätze der letzten 3 Jahre brutto.

2. Angaben zur Projektleitung:

2.1 Projektleiter;

2.2 Stellvertretender Projektleiter.

3. Anzahl der Mitarbeiter:

3.1 Ingenieure;

3.2 Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte.

4. Projekte / Referenzen:

4.1 Projekte des Projektleiters:

4.1.2 Anzahl der vergleichbaren Projekte.

4.2 Referenzen des Büros:

4.2.1 Anzahl der vergleichbaren Referenzen.

4.3 Referenzen des Büros:

4.3.1 Summe der Technischen Gewerke - brutto - (300-er und 400-er Kosten);

4.3.2 Bauliche Komplexität (Umbau/Sanierung);

4.3.3 Technische Komplexität und Kooperation mit Haustechnik, Brandschutz usw.

5. Gesamteindruck der Bewerbung (Qualität).

Die konkrete Punktebewertung ist als Anlage zum Bewerberbogen beigelegt.

Nach Auswertung der Auswahlkriterien wird eine Rangfolge der Bewerber nach gewichteten Punkten gebildet und 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Verhandlung aufgefordert. Sind auf Grund Punktgleichheit nicht genau 5 Bewerber zu ermitteln, entscheidet unter den - gegebenenfalls nachrangig - gleichplatzierten Bewerbern das Los. Die so ausgewählten Bewerber werden zur Teilnahme an der Verhandlung mit Abgabe eines Honorarangebots für die zu vergebene Leistung und zur persönlichen Vorstellung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Gremium bewertet die Bewerber nach den benannten Zuschlagskriterien.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis der Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme von 1.500.000 EUR für Personen- und 500.000 EUR für Sach- und sonstige Schäden (in dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Angaben zum Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter
2. Angaben zu Referenzen des Projektleiters
3. Angaben zur technischen Büroausstattung
4. Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze mit der jeweiligen Qualifizierung
5. Referenzen aus den letzten fünf Jahren über mindestens zwei gleichwertige Projekte mit Projektbeschreibung, Angaben zur BGF, Bausumme (TGA), Anzahl der ausgeführten technischen Gewerke, Baujahr, Bauherr mit Kontaktdaten.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Architekt

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Verpflichtungserklärungen und Nachweise nach dem TVgG - NRW:

Im Falle einer beabsichtigten Zuschlagserteilung sind die u. g. Verpflichtungserklärungen und Nachweise gemäß dem

Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) auf gesonderte Aufforderung innerhalb der vom

Auftragnehmer bestimmten Frist zu übermitteln:

- Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-Nrw zu Tariftreue und Mindestentlohnung

- Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG-Nrw zur Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit

Fehlende Unterlagen sind gem. Abs. 2 TVgG-Nrw spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach der Aufforderung durch den Auftraggeber vom Bieter zu übermitteln!

(Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)).

Angaben zu geforderten Nachweise und Erklärungen - Für die geforderten Angaben ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 11/07/2017
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 28/08/2017
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 28/11/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).
Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Ab einer Schlussrechnungssumme in Höhe von 100.000 EUR netto werden 5 v. H. des Rechnungsbetrages für die Dauer des Anspruchs auf Mängelbeseitigung einbehalten (§ 8 Allgemeine Vertragsbestimmungen der Stadt Gelsenkirchen für Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren (AVB).
Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Gemäß § 8 AVB
Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.
Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/ Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Bewerbungsunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für den Teilnahmeantrag ist zwingend der Bewerberbogen zu verwenden. Der Bewerberbogen wird nicht nachgefordert. Teilnahmeanträge ohne Bewerberbogen werden von der Wertung ausgeschlossen. Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform, erteilt. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.
Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY02E

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
Münster
48147
Deutschland
Telefon: +49 2514111691
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Fax: +49 2514112165
Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB muss ein Nachprüfungsauftrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingelegt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Antrag unzulässig.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
Münster
48147
Deutschland
Telefon: +49 2514111691
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Fax: +49 2514112165
Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

09/06/2017

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0165-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: Gesamtschule Ückendorf
Straße: Bochumer Straße 190
PLZ, Ort: 45886 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Austausch vorhandener Aluminium- Glastüren durch neue Rauchschutz- /Brandschutztüren

700 m² neue Aluminium-Glas Türelemente

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung



- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
September 2017 - Dezember 2017

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:
06.07.2017 14:30 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 06.07.2017 14:30 Uhr
Angebotseröffnung am 06.07.2017 14:30 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

- r) geforderte Sicherheiten
Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind



Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:



Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

v) Zuschlags-/Bindefrist

06.08.2017 23:59 Uhr

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
 Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY01F



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0178-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)

Art der akzeptierten Angebote:

- Postalischer Versand

Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort

Name: Alarmausfahrt FWR 9 "An der Landwehr"
Straße: Grothusstraße
PLZ, Ort: 45883 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Verkehrswegebauarbeiten / Signaltechnische Arbeiten

Bau einer Alarmausfahrt FWR 9 "An der Landwehr" / Grothusstraße in Gelsenkirchen

ca. 310 m² Asphaltdeckschicht AC 11 DS, 4 cm Fertigereinbau

ca. 310 m² Asphaltbinderschicht AC 22 BS, 8 cm Fertigereinbau

ca. 310 m² Asphalttragschicht AC 32 TS, 10 cm Fertigereinbau

ca. 70 m² Asphaltdeckschicht AC 5 DL, 25 cm Fertigereinbau

ca. 70 m² Asphalttragschicht AC 16 TN, 6 cm Fertigereinbau

ca. 310 m² Schottertragschicht HKS 0/45, 15 cm

ca. 350 m² Frostschuttschicht RCL 0/45, 30 cm

ca. 90 m² Pflasterverlegung 20/10/8

ca. 65 m³ ungebundenen Oberbau bis 50 cm aufnehmen und entsorgen

ca. 30 m³ ungebundenen Oberbau aufnehmen und nach Angabe der

Bauleitung in den Damm einbauen

ca. 30 m³ Betonfundamente für Signalmasten herstellen

3 St. Bauseits gelieferte Signalmaste mit Ausleger einbauen
 3 St. Bauseits gelieferte Signalmaste (Standmast) einbauen
 ca. 214 m Kabelschutzrohr DN 110 liefern und einbauen inkl. der Erdarbeiten

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen ☒ nein ☐ ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 Juli - September 2017

- j) Nebenangebote
☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☐ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

04.07.2017 14:30 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
 Siehe a)

- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
 Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist 04.07.2017 14:30 Uhr
 Angebotseröffnung am 04.07.2017 14:30 Uhr
 Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
 Gelsenkirchen



Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Bedingung an die Auftragsausführung:

Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise innerhalb von 5 Werktagen auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der tariflichen Sozialkasse und Sozialversicherung gem. §10 TVgG - NRW

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.



Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

- v) Zuschlags-/Bindefrist
04.10.2017 23:59 Uhr

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
Straße: Domplatz 36
PLZ, Ort: 48143 Münster
Zu Händen von: Frau Voigt
Telefon: 0251 / 411-1665
Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Nebenangebote sind für folgende Positionen NICHT zugelassen:

Für die Positionen der Schottertragschicht (01.20.11.010 - 01.20.11.020) und für die Position Aufsatz Viatop (01.10.13.100) sind keine Nebenangebote zugelassen

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.



Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHY015

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Wasserbehörde

Recklinghausen, 16.05.2017

Bekanntmachung

Die Emschergenossenschaft hat bei mir gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in Verbindung mit den §§ 104 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG - NRW) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG - NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Holzbachsystem

Ökologische Verbesserung des Resser Baches von km 0,00 bis km 6,26 und Backumer Baches von km 0,00 bis km 1,13 in Herten und Gelsenkirchen

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) vorgelegt.

Nachdem die Planunterlagen **in der Zeit vom 23.01.2017 bis 20.02.2017**

- Beim Bürgermeister der Stadt Herten, Rathaus, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, Bereich Stadtplanung, Raum 321 sowie Bereich Tiefbau, Raum 309

sowie beim

- Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Untere Wasserbehörde, Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen, 5. Etage, Zimmer Nr. 50

zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben, wird nun gemäß §§ 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG-NW **der Termin für die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange, Behörden, der Betroffenen sowie sonstiger Personen, die Einwendungen zu dem Plan erhoben haben, **bekannt gemacht**.

Der Termin findet statt am:

**Donnerstag, den 6.07.2017
um 10:00 Uhr
in Raum 1.5.05 - (Kleiner Sitzungssaal, 1. Etage)
des Kreishauses
Kurt-Schumacher-Allee 1
Recklinghausen**

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG-NW, in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG-NW bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG-NW nicht öffentlich ist. An ihm können Vertreter der Aufsichtsbehörde und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, teilnehmen. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 22. Mai 2017

I. A. Dr. Bernhard

Sonstige Bekanntmachungen



25jähriges Dienstjubiläum:

10. Juli 2017: Marion Grizan, Beschäftigte (Referat Rat und Verwaltung), Christine Schütte, Beschäftigte (Referat Bürgerservice),

40jähriges Dienstjubiläum:

8. Juli 2017: Monika Bergau, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.